

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 114 (1963)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der November-Föhnsturm 1962 in den Schweizerwaldungen

Der Föhnsturm vom 7./8. November 1962 hat in den Waldungen der West- und Zentralalpen schweren Schaden angerichtet. Nach einer Erhebung der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen bei den Kantonsforstämtern wurden insgesamt 482 000 m³ Holz gebrochen oder geworfen. Am stärksten betroffen wurde der Kanton Bern, wo im Oberland mit gut 230 000 m³ Sturmholz gerechnet werden muß. Die Hauptschadengebiete sind Rosenlaui, die Umgebung von Interlaken, das Lauterbrunnental, Adelboden und ganz besonders die Gegenden von Saanen und von der Lenk. Das Wallis meldet rund 90 000 m³, fast ausschließlich aus dem Val-d'Illez, das in letzter Zeit wiederholt von großen Sturmschäden heimgesucht wurde. 60 000 m³ erreichen die Windfälle im Kanton Waadt, die sich auf die drei Gebirgsforstkreise Bex (15 000 m³), Aigle (35 000 m³) und Château-d'Œx (10 000 m³) verteilen. In der Innerschweiz erlitt Obwalden mit 25 000 m³ die größten Schäden, vor allem in den Gemeinden Giswil, Lungern und Engelberg. Der Kanton Freiburg, der bereits durch Schneebrech äußerst stark belastet ist, schätzt den Anfall an Windwurffholz in den Gebieten des Jaunpasses und südlich Greizer auf rund 18 000 m³. In Uri (Unterschächen und Seedorf) und St. Gallen rechnet man mit je 12 000 bis 13 000 m³. Etwa 10 000 m³ dürften in Glarus (Groß- und Sernftal) und ungefähr gleichviel in verschiedenen Forstkreisen des Kantons Graubünden dem Sturm zum Opfer gefallen sein. Kleinere Windfälle mit Mengen zwischen 1000 bis 5000 m³ ereigneten sich schließlich in den Kantonen Zug, Luzern, Schwyz und Nidwalden, womit insgesamt 13 Kantone, inklusive zwei Halbkantone, von Sturmschäden betroffen wurden.

Da der Sturm fast ausschließlich in Gebirgswaldungen wütete, überrascht es nicht, daß der weitaus überwiegende Teil Nadelholz (98 Prozent) ist und nur 2 Prozent Laubholz geworfen wurden, bei diesem allerdings gut die Hälfte (4000 m³) im Kanton Obwalden allein. Nach Sortimenten aufgeteilt dürften gut 60 Prozent auf Stammholz (326 000 m³), knapp 25 Prozent auf Papier- und anderes Nutzschichtholz (110 000 m³) und der Rest auf Brennholz (46 000 m³) entfallen. Angesichts der teilweise sehr schwierigen Schlag- und Transportverhältnisse und der bereits fortgeschrittenen Jahreszeit, vor allem aber wegen des empfindlichen Mangels an Arbeitskräften, wird es in den größeren Schadengebieten nicht möglich sein, alles Holz noch in der laufenden Verkaufssaison auf den Markt zu bringen. Dies gilt besonders für die massiven Windwürfe im Berner Oberland und im Val-d'Illez, deren Aufrüstung sich zu einem guten Teil bis weit ins Jahr 1964 erstrecken dürfte. Um auch nur die Hälfte des Katastrophenholzes bis Ende Herbst 1963 für den Verkauf bereitzustellen, wird es größter Anstrengungen und des Einsatzes besonderer technischer Hilfsmittel bedürfen.

Die kantonalen Forstdienste schätzen, daß durch Rückstellung normaler Schläge in der laufenden Nutzungsperiode Einsparungen von etwas über 90 000 m³ erzielt werden können und daß die zwangsbedingten zusätzlichen Nutzungen 1962/63 auf höchstens 260 000 m³ zu veranschlagen sind. Die Frage, ob zur allgemeinen Markt-

entlastung Einsparungen in Gebieten ohne Zwangsnutzungen möglich sind, war verständlicherweise nicht leicht zu beantworten. In den Kantonen Graubünden und St. Gallen wird eine marktmäßig in Betracht fallende Herabsetzung der normalen Schläge von etwa 20 000 bzw. 5000 m³ in Aussicht genommen.

Aus den vom Sturm heimgesuchten Gegenden wird im Laufe des nächsten Sommers ein gewisses Überangebot kaum zu vermeiden sein. Damit dieses überschüssige Holz außerhalb des Lokalmarktes abgesetzt werden kann, ist erwünscht, daß in den von Sturm und Schneedruck verschonten Waldungen mit den Nutzungen noch mehr als bisher zurückgehalten wird.

(*Eidgenössische Inspektion für Forstwesen*)

Witterungsbericht vom Dezember 1962

Zusammenfassung: Vor allem in den Niederungen der Alpennordseite ziemlich stark unternormale Temperaturen sowie, mit Ausnahme der Alpensüdseite, übernormale Niederschläge kennzeichnen den Monat. Das Mittelland war besonders in der Zentral- und Westschweiz sehr sonnenarm.

Abweichungen und Prozentzahlen in bezug auf die langjährigen Normalwerte (Temperatur 1864–1940, Niederschlag und Feuchtigkeit 1901–1940, Bewölkung und Sonnenscheindauer 1921–1950):

Temperatur: Am Alpensüdfuß und in den Bergen meist etwa 1,5 Grad, in den Bergtälern sowie nördlich der Alpen meist 2,5–3 Grad unter dem Normalwert. Im Norden des Landes drittstärkster Dezember in diesem Jahrhundert (nach 1917, 1933 und 1940).

Niederschlagsmenge: Im Tessin und in den südlichen Bündnerländern größtenteils unternormal, im Mittel- und Südtessin nur um 50 %, um Basel und im untern Thurtal etwa normal, sonst allgemein übernormal, vor allem in den Berner- und Glarner Alpen sowie strichweise im Wallis und in Nordbünden mit Werten um 200–250 %, sonst meist um 150 %.

Zahl der Tage mit Niederschlag: Im Tessin etwas unternormal (zum Beispiel Lugano 6 statt 8), sonst allgemein übernormal, zum Beispiel Bern 18 statt 13.

Gewitter: Keine.

Sonnenscheindauer: Stark unternormal im Mittelland, zum Beispiel Luzern etwa 20 %, Genf-Lausanne um 35 %, Wallis und höhere Gebiete Graubündens etwa normal, Tessin und nordöstliches Alpengebiet leicht übernormal (um 110 %), Jura-gebiet und nördlichste Landesteile ziemlich stark übernormal (120–140 %).

Bewölkung: Tessin, Wallis und Graubünden etwa normal, Mittelland über-normal (105–115 %), Jura und Nordschweiz unternormal (85–95 %).

Feuchtigkeit und Nebel: Feuchtigkeit im Tessin und auf den Berggipfeln einige Prozente unternormal, sonst meist etwas übernormal. Nebelhäufigkeit in den Bergen groß (zum Beispiel Rigi 18 statt 10 Tage), sonst etwa normal.

Zahl der heiteren und trüben Tage: Heitere Tage im Gebirge und im Jura übernormal (Basel 7 statt 2), sonst meist etwa normal. Trübe Tage südlich der Alpen leicht unternormal, in einzelnen Gebieten der Alpen, zum Beispiel im Engadin, etwa normal, sonst allgemein übernormal, zum Beispiel St. Gallen 27 statt 19, Genf 26 statt 21.

Wind: Sehr kräftiger Weststurm am 16. (Windspitzen in Zürich 33 m/sec).

Dr. Max Schüepp

Witterungsbericht vom Dezember 1962

Station	Hohe über Meer	Temperatur in °C						Niederschlagsmenge						Zahl der Tage								
		Abweichung vom Mittel 1864—1940			Monats- mittel	nied- rigste	Datum	höchste	Datum	Abweichung vom Mittel 1864—1940			größte Tagesmenge in mm	Datum	mit			heiter	trüb			
		Bewölkung in Zehnteln	Sonnenscheindauer in Stunden	Relative Feuchtigkeit in %		in mm				Nebel	Ge- witter a)	Schnee b)	Nieder- schlag c)		mit	heiter	trüb					
Basel . . .	317	-2,6	-3,2	-15,3	84	7,0	15.	9,1	15.	54	2	16	15.	16	10	-	2	7	20			
La Chaux-de-Fonds . . .	390	-3,6	-2,5	-18,1	81	5,6	30.	6,9	10.	186	67	40	15.	19	18	-	-	10	13			
St. Gallen . . .	664	-4,1	-2,9	-15,8	91	9,4	15.	5,0	111.	25	35	25	13.	17	15	-	13	-	27			
Schaffhausen . . .	451	-3,7	-2,8	-13,3	81	8,2	-	5,9	16.	70	12	22	15.	14	11	-	6	4	23			
Zürich (MZA) . . .	569	-3,4	-2,7	-14,3	131	9,2	21.	5,3	16.	58	50	15.	17	14	-	7	-	7	-	27		
Luzern . . .	498	-2,6	-2,2	-13,2	88	9,3	6.	8,6	16.	88	30	17	13.	15	12	-	5	-	5	-	26	
Aarau . . .	408	-2,8	-2,7	-12,0	84	8,4	-	5,4	16.	121	47	35	15.	18	16	-	-	2	22	-	22	
Bern . . .	572	-3,1	-2,3	-14,2	90	8,8	28.	6,8	16.	96	32	21	15.	18	14	-	8	-	8	-	23	
Neuchâtel . . .	487	-2,2	-2,8	-12,7	88	8,6	32.	6,6	16.	145	65	32	15.	17	13	-	3	-	3	-	21	
Genève . . .	425	-1,2	-1,9	-11,1	83	9,1	19.	9,6	16.	133	57	29	15.	16	10	-	7	-	7	-	26	
Lausanne . . .	589	-1,6	-2,6	-13,9	84	8,5	21.	7,3	16.	132	53	33	15.	17	9	-	2	1	22	-	22	
Montreux . . .	408	-0,4	-1,9	-11,2	79	8,2	42.	10,5	16.	141	63	25	15.	17	5	-	-	-	5	-	21	
Sitten . . .	549	-2,2	-2,4	-14,2	83	5,3	16.	5,2	16.	114	54	41	15.	12	9	-	8	11	-	8	-	21
Chur . . .	586	-4,1	-3,4	-20,3	82	6,2	-	6,6	31.	136	79	36	15.	12	11	-	4	6	16	-	16	
Engelberg . . .	1018	-5,8	-3,3	-20,3	83	5,8	-	5,6	16.	209	108	40	15.	15	14	-	3	7	12	-	12	
Saanen . . .	1155	-3,2	-1,4	-17,6	85	4,9	-	3,6	9.	191	90	48	15.	16	16	-	3	13	11	-	11	
Davos . . .	1561	-7,3	-1,6	-21,7	74	5,5	83	9.	74.	162	96	38	15.	14	—	-	-	8	13	-	13	
Bever . . .	1712	-11,4	-2,4	-27,5	82	4,8	-	1,4	9.	58	4	17	21.	12	12	-	-	11	9	-	9	
Rigi-Kulm . . .	1775	-5,3	-1,7	-16,2	74	6,0	-	4,5	8.	183	50	30	13.	16	16	-	18	10	17	-	17	
Säntis . . .	2500	-9,1	-1,2	-24,1	69	5,7	121.	2,7	8.	336	98	78	21.	17	17	-	18	8	12	-	12	
Locarno-Monti . . .	379	2,0	-1,4	-5,4	61	4,7	120.	10,4	17.	46	-36	24	12.	6	4	-	3	10	7	-	7	
Lugano . . .	276	1,8	-1,4	-6,7	60	4,8	121.	11,9	10.	48	-32	24	12.	6	4	-	1	12	7	-	7	

1) Menge mindestens 0,3 mm

3) in höchstens 3 km Distanz